

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr- / Minderungenabrechnung

Synthetisches Standardlastprofilverfahren gem. TU München 2005.

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 800 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- D13 Einfamilienhaushalt, Deutschland, Ausprägung "0"
- D14 Einfamilienhaushalt, Deutschland, Ausprägung "+"
- D23 Mehrfamilienhaushalt; Deutschland, Ausprägung "0"
- D24 Mehrfamilienhaushalt; Deutschland, Ausprägung "+"

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

HK3 (Kochgas)

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- BA3 / BA4 (Bäckereien)
- BD3 / BD4 (sonstige betriebl. Dienstleistungen)
- BH3 / BH4 (Beherbergungen)
- GA3 / GA4 (Gaststätten)
- GB2 / GB4 (Gartenbau)
- HA3 / HA4 (Handel)
- KO3 / KO4 (Gebietskörpersch., Kreditinstitute, öff.E.)
- MF3 / MF4 (Haushaltsähnliche Betriebe)
- MK3 / MK4 (Metall & Kfz)
- PD2 / PD4 (Papier und Druck)
- WA3 / WA4 (Wäschereien)

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.sws-energie.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 12:00 Uhr ist/sind die Wetterstation(en):

- Rheinfeldern/Baden
- Waldshut-Tiengen (Ersatzstation)

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren:

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengengrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde und je Marktgebiet
3. Abrechnungszeitraum: SLP: jährlich zum Stichtag 31.12. ; RLM: monatlich
4. Preis: gem. Veröffentlichung auf der Internetseite der Trading Hub Europe GmbH
<https://www.tradinghub.eu/de-de/>
5. Gewichtungsverfahren: Standardlastprofil
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, gemäß Stichtagsverfahren
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung unabhängig von der Netznutzungsabrechnung
8. Übermittlung der Rechnung: in Papierform